

## Eigenleistungen Tiefbau und kombinierte Anschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Wunsch, die Tiefbauarbeiten für Ihren Hausanschluss in eigener Regie durchzuführen. Bitte bedenken Sie, dass sämtliche Arbeiten von Ihnen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägig gültigen Vorschriften durchgeführt werden müssen.

Im Hinblick auf eine einwandfreie Ausführung von Hausanschlussleitungen gibt Ihnen die Netze-Gesellschaft Südwest mbH (Netze Südwest) mit diesem Merkblatt folgende technische und organisatorische Vorgaben:

### 1 Allgemeine Hinweise

- Tiefbauarbeiten können nur innerhalb Ihres Grundstücks als Eigenleistung ausgeführt werden. Aufgrabungen in öffentlichen Flächen dürfen nur von Unternehmen durchgeführt werden, die bei der Netze Südwest zugelassen und präqualifiziert sind und die bei Ihrer Gemeinde eine Aufgrabungsgenehmigung und eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt haben.
- Vor Baubeginn müssen für den Bereich der Grabarbeiten Leitungserhebungen für Ihr Grundstück von Ihnen durchgeführt werden. Die erforderlichen Informationen erhalten Sie von den Planauskunftsstellen der verschiedenen Leitungsbetreiber. Die besonderen Anweisungen und Informationen der Leitungsbetreiber sind zu beachten.
- Im Bereich der Leitungsführung darf sich der Arbeitsraum am Gebäude nicht setzen. Daher ist der Arbeitsraum unter der Leitungsführung lagenweise mit einem Mineralgemisch 0/32 zu verfüllen und zu verdichten. Bei Gas-Netzanschlüssen ist der Arbeitsraum mindestens ab einer Höhe der Auffüllung von 50cm unter der Leitung, mit Mauerwerk oder Beton zu unterbauen (siehe 6 Anhang: Arbeitsraum am Gebäude)
- Eine Überbauung der Gashausanschlussleitung ist in der Regel nicht zugelassen. Eine Abweichung hiervon bedarf zusätzlicher Maßnahmen und der Zustimmung der Netze Südwest
- Bei der Verlegung von Gashausanschlussleitungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden und von 0,1 m zu kreuzenden anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen einzuhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so sind zusätzliche Schutzmaßnahmen mit der Netze Südwest abzustimmen (siehe 6.2 Anhang: Grabenprofile)

## 2 Hinweise für Arbeiten vor der Gasleitungsverlegung:

- Herstellen des Leitungsgrabens und der Montagegruben nach DIN 4124 / DGUV Vorschrift 38,
- Fremdleitungen sichern,
- Grabensohle eben und steinfrei herstellen,
- Einbau einer Sandschicht von 10-15 cm.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Verwendung von Schutzrohren mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH abzustimmen.
- Abmessungen des Leitungsgrabens und der Montagegruben sind mit der Netze Südwest abzustimmen.

Die Verlegung der Gasleitung durch die Netze-Gesellschaft Südwest mbH kann erst erfolgen, wenn der Arbeitsraum zugänglich ist (z.B. keine Gerüste, Silos, Paletten), das heißt, im Bereich der Montagegrube bis auf Höhe Unterkante Sandbettung mit Mineralgemisch 0/32 verfüllt und verdichtet ist und im Bereich des Leitungsgrabens das Sandbett bis auf Höhe Unterkante Leitung eingebracht und verdichtet wurde.

Sollten von Ihnen Leerrohre für die Gashausesanschlussleitung verlegt werden, sind Sie verpflichtet die Leitungsführung der Leerrohre in einer Einmessskizze digital der Netze Südwest vorzulegen (siehe 6.3 Anhang: Skizze Leerrohrvermessung)

Die Einmessung des Leerrohres ist bei folgenden Fällen mit der Netze Südwest abzustimmen:

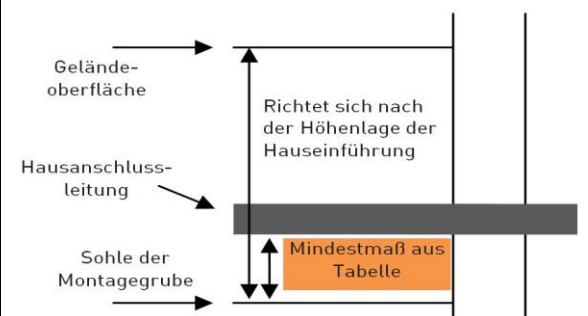
- länger als 20 Meter sind,
- Hanglagen,
- zu vielen Verwinkelungen in der Leitungsführung und
- schwer Grundstücken
- Die Dokumentation ist der Netze-Gesellschaft Südwest mbH digital vorzulegen
- Kann diese Dokumentation nicht vorgelegt werden, kann die Netze-Gesellschaft Südwest mbH die Nutzung des Leerrohres ablehnen. Eine Vergütung für die verlegte Eigenleistung kann somit nicht erfolgen.

## 3 Hinweise für Arbeiten nach Gasleitungslegung(en)/-montage(n):

- Unmittelbar nach der Gasleitungsverlegung durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ist der Leitungsgraben von Ihnen mit einer Überdeckung von 20 cm einzusanden, zu verfüllen und zu verdichten.
- Das dabei einzubauende Trassenwarnband ist von Ihnen einzulegen. Die Lieferung des Trassenwarnbandes erfolgt nach Anfrage von Netze Südwest.
- Sie haften für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung seiner Arbeiten. Bei zusätzlichen Aufwendungen, die durch Sie zu vertreten sind (z.B. nicht Einhalten von Terminen), behält sich Netze Südwest eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand an Sie vor.

## 4 Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht und Abmessungen

Für die von Ihnen durchzuführenden Arbeiten haben Sie die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, die Sicherung einer ordnungsgemäßen Absperrung, das Aufstellen von Warnhinweisen und erforderlichenfalls das Herstellen eines hinreichenden Verbaus liegen in ihrer Verantwortung. Bei Grubentiefen größer als 1,25 ist entweder ein Verbau einzubauen oder es ist abzuböschern gemäß DIN 4124. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Graben umgehend nach dem Einlegen und Einmessen der Leerrohre von Ihnen verfüllt wird.

| Leitungsgraben<br>Breite x Tiefe | Montagegruben (am Haus)<br>Länge x Breite x Tiefe |   |
|----------------------------------|---|---|
| 0,40 x 0,70                      | 0,80 x 0,60 x 1,00                                |  <p>Das Diagramm zeigt die vertikale Anordnung der Elemente: Die Geländeoberfläche ist die oberste Ebene. Darunter verläuft die Hausanschlussleitung. Die Sohle der Montagegrube befindet sich tiefer. Ein orangefarbener Kasten markiert das Mindestmaß aus der Tabelle. Ein Textfeld weist darauf hin, dass die Höhe sich nach der Höhentage der Hauseinführung richtet.</p> |

- Mindestabmessungen der Leitungsgräben und Montagegruben innerhalb Ihres Grundstücks werden von Netze Südwest nach Absprache festgelegt. Zur Planung können jedoch nachstehende Maße als Anhaltspunkt herangezogen werden:
- Das Trassenwarnband wird in 0,30 m Tiefe verlegt.
- Die Lage der Montagegrube/en wird durch Netze Südwest festgelegt.
- Die Sohle der Montagegrube muss grundsätzlich bis 0,40 m unter das Rohr ausgeführt werden.

## 5 Hinweise zur Hauseinführung

Entsprechend DIN 18012 sind unterirdische Hauseinführungen in gas- und wasserdichter Ausführung zu erstellen. Durchführungen von Hausanschlusskabeln (gilt sinngemäß für alle Gewerke) in Außenwänden oder Bodenplatten müssen gegen das Eindringen von Gas und Wasser abgedichtet sein. Um dies sicherzustellen, müssen geeignete Mauerdurchführungssysteme eingesetzt werden. Diese Eignung hängt ausschließlich von der Konstruktion (z.B. Wandaufbau) und den Umgebungsbedingungen (z. B. Wassereinwirkungsklasse W1.1-E nach DIN 18533: Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden) der betroffenen Wand oder der betroffenen Bodenplatte ab!

Deshalb sind grundsätzlich nur die von der Netze Südwest freigegebenen Hauseinführungssysteme zugelassen.

Die Gashauseinführung der Netze Südwest kann in bereits montierte mehrspartige Hauseinführungssysteme eingebaut werden, die mit Strom-, Telekommunikationsmedien und/oder Wassermedien von anderen Verteilnetzbetreibern zu belegen sind bzw. belegt sind, eingesetzt werden können. Dabei sind folgende Vorgaben zwingend einzuhalten (siehe 6.4 Anhang: Mehrspartensystem)

Vorliegen der notwendigen, schriftlichen Nachweise für alle Medien. Es muss für das Gesamtsystem schriftlich nachgewiesen werden, dass es sich um nach DVGW VP 601 geprüftes und zertifiziertes Material handelt.

Vollständiges Zubehör muss vor Ort (Baustelle) zur Verfügung stehen. Vor Ort müssen alle geeigneten Zubehörteile, wie Dichtungseinsätze oder Befestigungsmaterialien vorhanden sein, die zur Abdichtung und zur fachgerechten Montage der durchzuführenden Strom- und/oder Telekommunikationsleitungen notwendig sind.

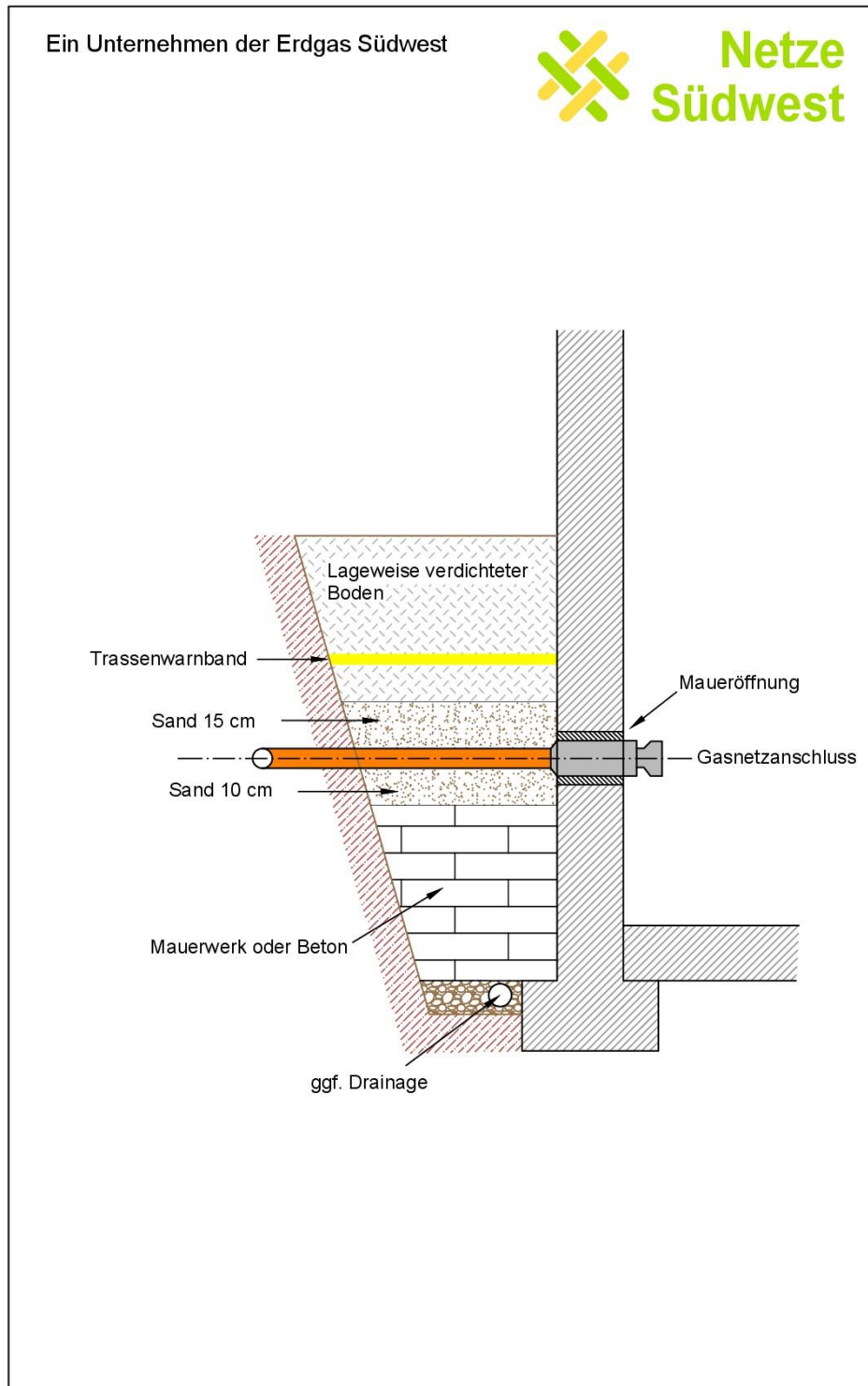
Zusätzliche Informationen bietet der „Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel“ [www.fhrk.de](http://www.fhrk.de)

Weiteres sind auf die richtigen Belegungen zu achten. Wird diese so vor Ort nicht vorgefunden, so kann die Netze Südwest einen Einbau nicht gewährleisten.

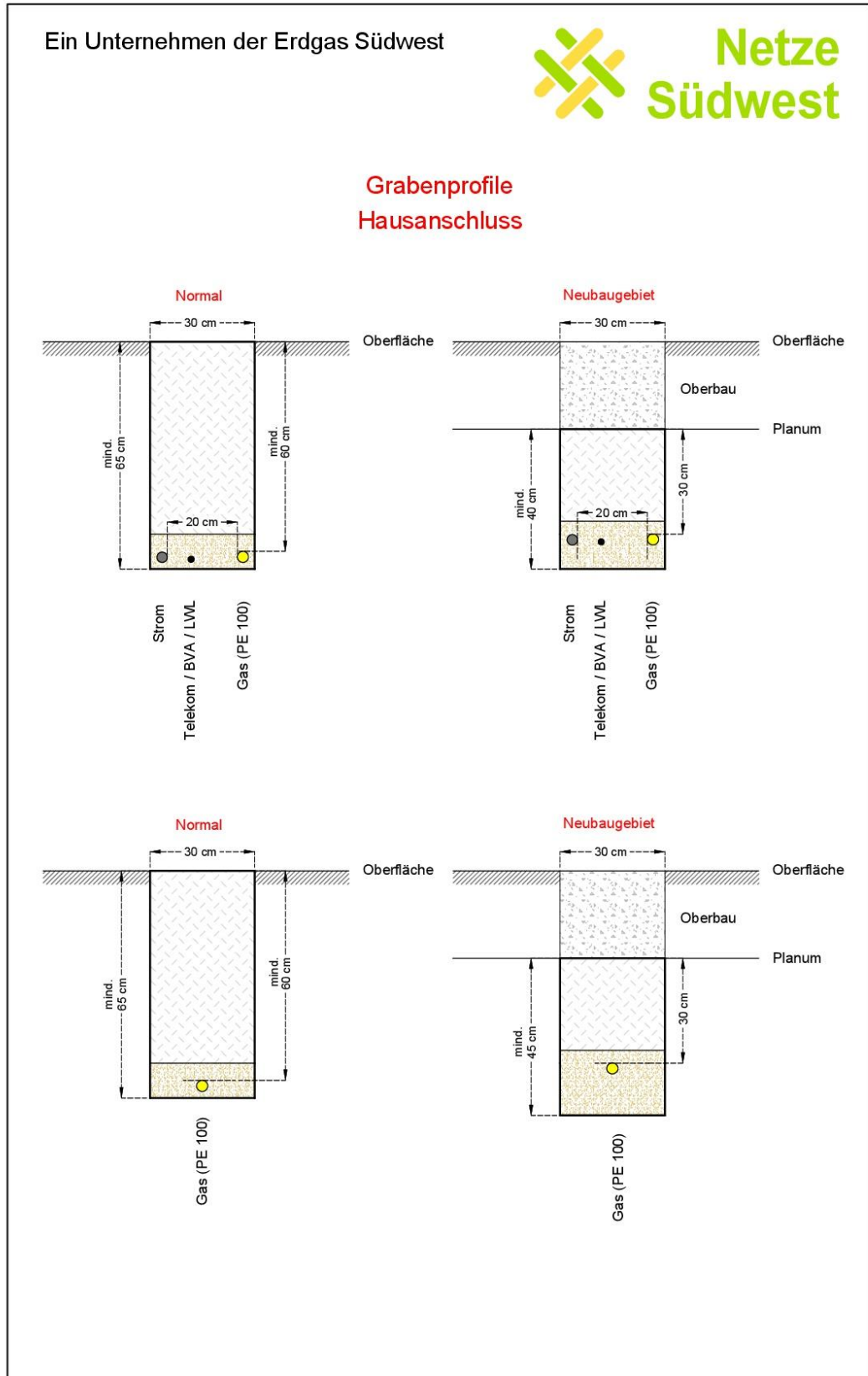
Ihre Netze-Gesellschaft Südwest mbH

## 6 Anhänge:


### 6.1 Anhang: Arbeitsraum am Gebäude



## 6.2 Anhang: Grabenprofile



### 6.3 Anhang: Skizze Leerrohrvermessung

Ein Unternehmen der Erdgas Südwest  Netze  
Südwest

**Beispiel**

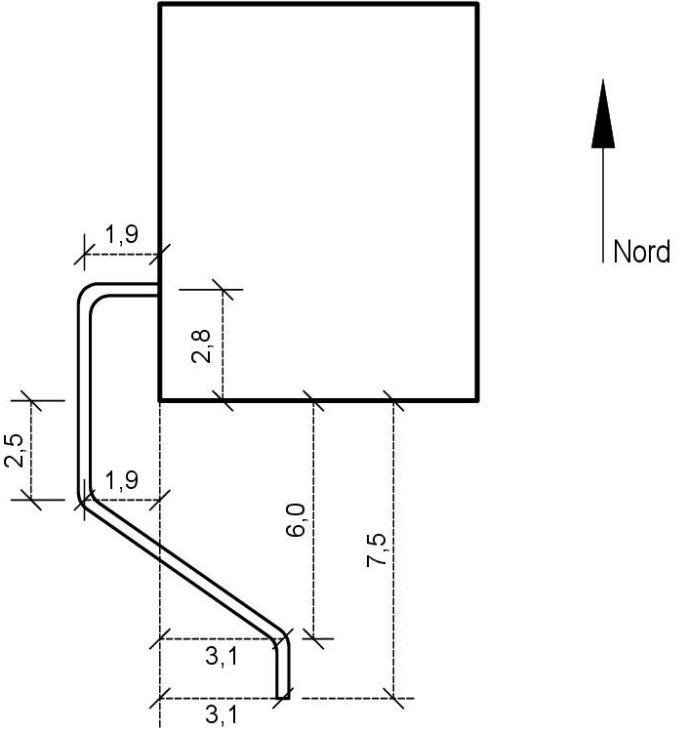
**Skizze Leerrohrvermessung**

Adresse: Datum:

Straße / Hausnummer  
oder Flurstücksnummer  
PLZ / Ort Tag / Monat / Jahr


Leerrohr:

Material  
Rohrdurchmesser



Straße

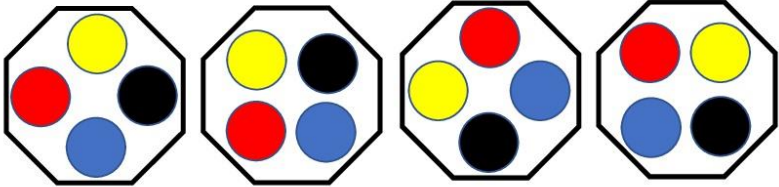
## 6.4 Anhang: Mehrspartensystem

Ein Unternehmen der Erdgas Südwest 

**Einbauhinweise der Gewerke in ein Mehrspartensystem Wand**

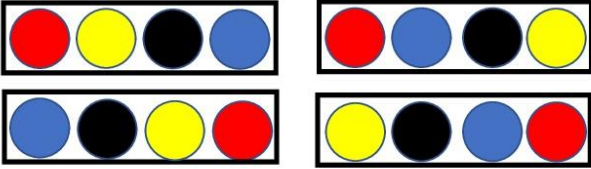
● Gas    ● Wasser    ● Strom    ● Telekommunikation

Die Gewerke Strom- und Telekommunikationsparte können getauscht werden.




Die Gewerke Gas und Wasser müssen immer gegenüber der jeweiligen Sparte montiert werden. Der größtmögliche Abstand für diese beiden Gewerke ist zu wählen.

**Einbauhinweise der Gewerke in ein Mehrspartensystem Boden (FUBO)**



Zwischen dem Gewerk Wasser und Gas muss eine Sparte mit Strom bzw. Telekommunikation belegt sein. Der größtmögliche Abstand für die Gewerke Gas und Wasser ist zu wählen. Die Sparte Strom- bzw. Telekommunikation-Sparte können getauscht werden.



Der Abstand für die Sparte Gas muss **0,30m** zu Seitenwänden betragen.